

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 80, 5. October 1850

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der **Oldenburgische Volksfreund.**

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

**Die Collectiv-Gewalt.** Eine neue Auflage. „Rüje leev't noch.“ Angesichts des „reactiviren Bundeestags“ und im Bewußtsein der von diesem beschlossenen Maßregeln wider die kurheffischen „Steuer-verweigerer“ wärmt der Beobachter vom 26. Septbr. die Collectiv-Gewalt wieder auf, dies „Positive“ der Wiener-Münchener unferes Landtags, das Directorium, mit einer Volksvertretung für ganz Deutschland, zwar nicht als das endliche Ziel, aber doch als eine Station auf dem Wege zum Ziele. Der Politik des allmählichen Voranschreitens stimmen wir von Herzen bei. Sie allein scheint auch uns praktisch und sicher, den Erfahrungen der Geschichte und der Natur des menschlichen, zumal des deutschen Geistes, entsprechend; durch sie werden wir auch im Verlaufe der Zeit bei „dem Ziele“ anlangen, ohne daß das Volk bei vergeblichen Anläufen gar zu viele Haare läßt; mit französischen Vorkäufen und Ueber-raschungen dürfen die nun einmal schwerfälligen Deut-schen am wenigsten hoffen wieder recht auf die Füße zu kommen. Aber wie bitten doch: Hat denn der Beobachter noch nicht beobachtet, daß der bairische Vorschlag einer Collectivgewalt von Seiten Oesterreichs keiner Silbe der Erwiderung gewürdigt ist? daß Oesterreich von Anfang an nichts anderes im Sinne hatte, als die allein ihm zusagende Reactivirung des Bundeestags? Hat endlich Oesterreich über Volksvertretung, wenn auch nur am Bundeestage, irgend ein Wörtchen fallen lassen? Freilich verspricht es, auf dem Bundeestage mit Reform-Vorschlägen herauszukommen, warum

aber tritt es nicht sogleich damit hervor, um die noch fehlenden Sympathien zu gewinnen? Und bei so bewandten Umständen verlangt Ihr noch jetzt, daß Preußen mit seinen Verbündeten in ein Directorium mit einer Volksvertretung eingehe, das von Oesterreich gar nicht acceptirt ist! Wo wäre doch Oldenburg, wenn nicht die Regierung, freilich ohne selbst vorher das Schiedsgericht des § 239 im Staats-Grundgesetz anzurufen, es an Preußen ange-schlossen hätte! Es steht doch nun, trotz des bisher so kläglichen Verlaufs der Union, nicht allein und schuglos, ist doch sicher vor Beorderung seiner Truppen mit der des „glücklichen Nachbarlandes“ an die heffische Grenze und sieht in dem Angriffe des Bundeestags auf die kurheffische Verfassung, die durch sich selbst, durch Gerichte, Beamte, und Volk sicher genug wäre, eine hoffnungsvolle Stärkung der Union. Was hilft das Klagen über die Theilung Deutsch-lands? Ihr selbst klagt nicht darüber, als Preußen die Kaiserkrone angeboten würde; und Oesterreich selbst sagte sich am 4. November 1849 mit seinem, noch immer nicht widerufenen, Gefammstaate von Deutschland los. Neell-Gemeinschaftlich war ja auch seit dem Bestehen des Bundes nichts gewesen als das Präsidium in Frankfurt und die Schmuggelrei mit Büchern und Waaren auf den Grenzen. Trotz alledem seid Ihr so zärtlich für Oesterreich, daß Ihr noch jetzt an Eurem Directorium fest halten möchtet. Aber es wird Euch schlechten Dank wissen für Eure Zärtlichkeit; es wird Euch erwidern: „Wie, meine Herren Dulontaner, Becker des religiösen Lebens zum Kampf um Völkerfreiheit und Feinde der Geist-lichkeit, Ihr seid so inconsequent, mit uns gemein-schaftliche Sache machen zu wollen? Eben erst haben



wir unsrer Geistlichkeit, zur Racheiferung Baierns und Preußens, mehr Macht eingeräumt, als selbst Metternich rathsam fand. Zwar ist noch nie und nirgends eine Revolution durch die Kirche zurückgehalten, auch nicht zu der Zeit, als es noch keine Protestanten gab, mit denen die Revolutionäre sich hätten verbinden können \*); zwar sind schon im Mittelalter sogar Päpste von ihren eigenen Unterthanen ohne Furcht vor dem Banne vertrieben, die sogenannten Reformatoren selbst aus dem Schooße der Kirche hervorgegangen, und die Revolutionen der neuesten Zeit gerade in katholischen Ländern gewesen; das lag aber nur daran, daß die Geistlichkeit noch nicht genug Macht hatte und der Papst von den weltlichen Mächten nicht so kräftig, wie eben von der Republik Frankreich unterstützt wurde; und da Sr. Heiligkeit unsre Concessionen in seiner Allocution vom 20. Mai nur erst für einen Anfang erklärt hat, so gehen wir im Nothfalle so weit, als es in dem römischen Proteste wider die Siccardischen Gesetze mit den Worten verlangt wird: Was immer für Reformen man auch in der Gesetzgebung der I. fardinischen Staaten einzuführen Willens ist, so müssen doch in einem katholischen Staate immer die ehrwürdigsten Gesetze der Kirche vorwalten und zuerst berücksichtigt werden\*\*), — dann wird's mit allen Revolutionen für die Demokratie ein Ende haben; und hiermit verbitten wir uns die Zärtlichkeit der Demokraten und Socialisten.“

Den 28. Septbr.

**Die Einberufung des Landtages.**

Am 26. October läuft die Frist von 6 Monaten ab, welche verfassungsmäßig der Landtag ohne seine Einwilligung vertagt sein darf. Er muß nun entweder wieder einberufen oder aufgelöst werden. Die Staatsregierung muß sich in den nächsten Wochen zu einem dieser Schritte entschließen. Für die Einberufung sprechen mehrere Gründe. In erster Linie steht der gewiß vom ganzen Lande getheilte Wunsch, daß endlich durch den Landtag etwas geschafft werde, daß die neue Organisation des gesammten Staatslebens in dem Gemeinde-, Gerichts- und Schulwesen nicht bloß als eine Beeheißung im Staatsgrundgesetz auf dem Papier bleibe, sondern wirklich ins Leben trete. Eine Auflösung des Landtags würde wieder eine Zögerung herbeiführen

\*) Reichsminister Hansfreund vom 8. Septbr. Art. Nassau.  
 \*\*) Deutsche Zeitung vom 18. Juni 1850 (Beilage).

und eine weitere Verschleppung befürchten lassen. So- dann ist die Festsetzung unseres ersten ordentlichen Budgets ein wesentliches Bedürfnis. Ob die Einberufung des Landtags wegen Geldmangels eine unumgängliche Nothwendigkeit ist, wissen wir nicht, da wir keinen Blick in die Staatskasse haben; wir glauben aber, daß unsere Staatskasse mit Leichtigkeit mit den gewöhnlichen Einnahmen, auch ohne weitere Be- willigung von Seiten der Stände, die laufenden ge- wöhnlichen Ausgaben decken kann. Freilich wird sie es sich versagen müssen, auf Unternehmungen, Bauten u. dgl. Geld zu verwenden, die nicht von der äußersten Nothwendigkeit geboten sind, aber die Staatsmaschine im Gange zu erhalten wird sie sicher im Stande sein. Abgesehen indeß von weiteren einzelnen Grün- den ist es eine gewiß gerechtfertigte Sehnsucht, endlich einmal einen Landtag geschlossen, aus diesem zwitter- haften Zustande zwischen altem und neuem Leben sich befreit zu sehen und aus diesen permanenten Auslösungen, die doch nichts als eine Krankheit unseres Staats- lebens bezeichnen, hinauszukommen.

Ließe sich eine solche Hoffnung von dem vertagten Landtage fassen, ließe sich erwarten, daß der gegen- wärtige Landtag die Hand zur Heilung des eingetre- tenen Bruches bieten würde, so würde nichts besseres geschehen können, als sofort den Landtag einzuberufen. Wir sind aber nicht so sanguinisch, uns solchen Hoff- mungen hinzugeben. Sie würden am Ende sich doch nur als leere Hoffnungen, als Täuschungen erweisen. Es sind doch ganz dieselben Personen, welche wieder- kehren würden. Sollten die es sich versagen können, ihre frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen? sollten sie sich es versagen können, sogleich den Kampf gegen das Ministerium weiter fortzuführen, um es zum Rücktritt zu bewegen? Denn das nächste Ziel, wo- nach die Opposition trachtete, schien doch nur immer die Beseitigung des gegenwärtigen Ministeriums zu sein um sich selbst an die Spitze zu bringen. Sollte ihnen die Lust vergangen sein? Schwerlich. Das Ministerium würde vielleicht, der Quälereien müde, sich zurückziehen; ob indeß die Herren Kitz und Mül- ling zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen würden, wissen wir freilich nicht, hegen aber gegrün- dete Bedenken. Nach der gegenwärtigen Lage der Politik könnten wir nur ein Ministerium erwarten, das die Union verlasse und dem Bundestage wieder zufile. Neutral zu bleiben ist freilich eine sehr schöne Sache; aber wenn nicht einmal die Königreiche neutral bleiben können, was soll dann ein kleines Großher- zogthum, wie Oldenburg, machen? Es bleibt nur



die Wahl zwischen Union und Bundestag. Gefällt Euch der Bundestag lieber, Ihr Herren Demokraten, so scheltet uns nicht Reactionäre, die wir den Bundestag nicht wollen; so erhebt nicht mehr Euer Feldgeschrei von früher her; Erst Freiheit, dann Einheit; der Bundestag bringt Euch keins von beiden; so macht Euch darauf gefasst, daß alle Bundesbeschlüsse wieder gegen Euch und gegen uns hervorgesucht werden, daß am Ende die rohe Gewalt uns alle Errungenschaften — Grundrechte mit sammt der Bürgerwehr — nehme und die „glorreiche Revolution“ von 1848 in einen mißlungenen Putsch verwandele.

Wenn nun der Landtag aufgelöst würde, so wäre wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß ein Personenwechsel unter den Mitgliedern der Ständeversammlung eintrete. Die Möglichkeit ist allerdings vorhanden; aber die Wahrscheinlichkeit nicht. Unser Wahlgesetz giebt den Ausfall der Wahl in die Hände der Masse. Wie aber die Masse wählt und nach welchen Motiven — davon geben uns die letzten beiden Jahre in den Ländern, wo allgemeines Stimmrecht eingeführt ist, deutliche Beweise, die noch in Aller Andenken sind.

Ein Versuch mit dem jetzigen Landtage könnte deshalb noch gemacht werden, obwohl es sehr glaublich ist, daß am Ende doch eine Auflösung und kein Schluß erfolgen würde. Wie die Regierung sich entscheiden wird, wissen wir nicht; es wird am Ende wenig gewonnen oder verloren sein, welche Maßregel ergriffen wird, ob Einberufung, ob Auflösung.

**Bekehrungen.**

Ein junger „Dichter“ in Leipzig, Julius Schanz, der in den Märztagen zuerst im Charivari, dann in den demokratischen Clubs gegen die reactionäre Bourgeoisie die Sache der Freiheit und Gleichheit vertrat, hat sich bekehrt. Er gehörte zu den weit vorgeschrittenen Propheten der Zukunft, denen die Republik noch ein zurückgebliebener Standpunkt ist, wenn man nicht einen Marat an ihre Spitze stellt, um die Tyrannen und Philister auszurotten. Dieser Dichter, der sich wegen seiner Theilnahme an den Maitagen, dem ersten Versuch der demokratischen Partei, mit ihrer Fracturschrift Ernst zu machen, in Untersuchungshaft befindet, ist in der Muße seines Kerkers in sich gegangen und hat ein Gedicht gemacht, in welchem er sich in wohlgefügten Stanzas dem Könige zu Füßen wirft und ihn um Gnade ansieht; zwar habe er schwer gesün-

digt, aber wenn bittere Thränen der Reue ein Verbrechen gut machen könnten, so sei das bei ihm in reichlichem Maße der Fall.

Herr Häpe, der Redacteur der Fackel, hat große Freude an dieser Bekehrung. Sie bringt ihn seine eigene Vergangenheit in die Erinnerung. Auch er ist aus dem Schooße der Demokratie hervorgegangen, und hat sich dann durch die Vermittelung einer Sekretärstelle bei dem Minister Falkenberg in der Mitte jener Partei gefunden, die Alles, was nicht den Staub von den Füßen der Machthaber leckt, für Verräther, Mörder und Juden erklärt. An einem reuligen Sünden haben die Engel im Himmel mehr Freude, als an tausend Gerechten, so steht es geschrieben. Die Bekehrung ist im Lager der Demokratie keine seltene Erscheinung; Herr Ohm hat auch den Guten viele Freude gemacht; Herr Geheimrath Scheerer stimmte im Vorparlament mit Hecker, nach den rettenden Thaten mit Manteuffel und mit Gerlach.

An sich ist nichts dagegen zu erinnern. Es ist schön, wenn man von seinen Irrthümern zurückkommt; besser einmal, als keinmal. Aber zwei Bemerkungen können wir nicht unterdrücken.

Diese — Helben der Demokratie haben keinen Augenblick versäumt, Männer, wie Sylvester Jordan, als Fürstentknechte zu brandmarken, weil sie das Heft des Staates nicht in die Hände des Böbels überantworteten. Diese „Fürstentknechte“ haben Jahre lang Kerkerhaft erduldet, ohne von ihrer Ueberzeugung abzugehen, so wenig sie sich vom Scheul der trunkenen Menge erschüttern ließen. Jetzt möge das Volk richten zwischen denen, die, als es rasend war, vor ihm krochen, und denen, die es zur Vernunft zu bringen suchten.

Eine zweite Bemerkung drängt sich uns auf in Bezug auf den Gehalt jener Poesie, die, namentlich seit Herwegh, die politischen Probleme der Arbeit in Reimen zu lösen suchte. Damals galt ihnen Jeder für infam, der es nicht glauben wollte, daß sich „Republik“ auf „Völkerglück“ reimte. Jetzt kommen sie zu der Ueberzeugung, daß sich im Reime doch ganz verschiedene Dinge sagen lassen.

(Aus den Grenzboten).

**Theater.**

Zweimal in einer Woche unmittelbar hinter einander Madame Birch-Pfeiffer — ist reichlich, sehr reichlich. Im Lande der Blinden ist aber der Ein-



ängige König, und so ist Madame Birch-Pfeiffer die Königin unter den dramatischen Dichtern und Dichterinnen. Ihre zahlreichen Stücke sind nicht gerade eine Zierde und ein Schmuck der Bühne, aber wohl eine starke Stütze der Repertoires. Das erste ihrer Stücke, die in dieser Woche gegeben sind, ist betitelt: Eine Familie. Daß dies Stück gerade zu ihren besten gehört, läßt sich durchaus nicht behaupten, so dankbare Rollen es auch den Schauspielern geben mag. Die Charaktere sind im Ganzen nur roh gezeichnet, namentlich die des scheinheiligen Betrügers Böhrmann und die des Verführers d'Arincourt; die Schauspieler sind zu bedauern, denen diese Rollen zufallen, denn wenn sie auch ihre ganze Kunst ausbieten, um diese Schurken darzustellen, so wird doch der Eindruck niemals ästhetisch befriedigen, etwa die Scene ausgenommen, wo d'Arincourt von Böhrmann Abschied nimmt. Hier war Herr Schneider recht gut, dagegen in der Scene, die im Garderobezimmer der Tänzerin spielt, wo er die größte Zeit über nur ein stummer Zuschauer ist, hätte sein Spiel besser sein können. Der leichtsinnige gutherzige Verschwender, der in Schulden und Unglück geräth, der sein Familienglück zerstört, weil er aus „Mode“ den Lockungen des Verführers folgt, dieser schwächliche Charakter, der aber im Nachspiel ein Held an Tugend ist, wurde von Herrn Häser recht gut gegeben; aus dem windigen, opernträllernden, auf gekauften Adel stolzen, alten Gecken hat Herr Jenke I. Alles gemacht, was sich nur daraus machen ließ. Die sanfte, duldbende Frau des Verschwenders wurde von Fräulein Kleb dargestellt. Sie schien mit etwas Zaghaftigkeit zu spielen; der Ton ihrer Stimme war wenigstens manchmal zu leise, so daß sie nicht überall verstanden ist; auch war ihre Aussprache des b und p, des d und t für norddeutsche Ohren nicht bestimmt genug; so sprach sie z. B. leitend statt leitend u. A., sonst hatte sie ihre Rolle gut aufgefaßt. Auch Fräulein Ramler spielte gewandt, und Madame Höffert war in der Rolle der haushälterischen, strengen, im Stillen Gutes wirkenden Mutter viel besser an ihrem Plage, als in der Rolle des Bärbele in Dorf und Stadt, die für sie nicht recht paßt. Denn dies war das zweite Stück der Madame Birch-Pfeiffer, das Donnerstag gegeben ist. Fräulein Weber gab die Tochter des Lindewirthe's, die Hauptperson des Stückes, und zwar recht gut. Ihr Talent trat aber mehr in der zweiten Abtheilung hervor, wo sie die Frau Professorin ist, als in der ersten, wo sie das Lorle spielt.

Unsre Bühne scheint an ihr, sowie an Herrn Baumeister eine gute Acquisition gemacht zu haben. Referent hat die Novelle von Auerbach, nach der das Stück bearbeitet ist, vor vier Jahren gelesen; sie gefiel ihm nicht besonders, hauptsächlich weil ihm die Darstellung, gegen die übrigen Erzählungen desselben Verfassers gehalten, etwas gedehnt war; als Drama hat sich diese gedehnte Darstellung verloren und es ist nicht zu läugnen, daß ein poetischer Gehalt darin steckt. Ist aber die Scene zu Anfang der zweiten Abtheilung auch bei Auerbach zu finden? Referent weiß es nicht mehr, aber das weiß er, daß in dieser Scene gar wenig Poesie ist; sie ist, besonders die Erzählung des Offiziers, langweilig. Herr Häser war auch in der zweiten Abtheilung besser, als in der ersten, und namentlich hat er die Unbehaglichkeit und Mißstimmung, die ihn wegen seiner unpassenden Heirath ergreift, meisterhaft dargestellt.

### Kirchennachricht.

Vom 28. Septbr. bis 4. Octbr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 91) Johann Hinrich Julius Silbers und Johanne Caroline Friederike Beckhusen, Heil. Geistthor. 92) Johann Hermann Georg Friedrichs und Catharine Engel Köben, Haarenthor.

2. Getauft. 289) Ludwig Diederich Heinrich Grovermann, Oldenburg. 290) Anna Marie Catharine Meyer, Donnerschwee. 291) Nicolaus Friedrich Peter Bamberger, Oldenburg. 292) Alexandra Henriette Marianne von Weddig, Oldenburg. 293) Johanne Hermine Margarete Haverkamp, Haarenthor. 294) Johanne Sophie Diederike Lützow, Haarenthor. 295) Hinrich Meyer, Wahnbeck. 296) Julie Ernesta Auguste Henriette Willers, Heil. Geistthor.

3. Beerdigt. 230) Grete Silbers, 70 J., Moorhausen. 231) Gesche Harms, 65 J., Wahnbeck. 232) Johann Hinrich Dantel Follberg, 51 J., Oldenburg. 233) Johann Willers, 49 J., Donnerschwee. 234) Henriette Sophie Marie Sponhale, 5 J., Eversten. 235) Thalte Margarete Dotes, 71 J., Dsenersfeld. 236) Jitterich, Eversten (ungetauft verst.) 15 J. 237) Schirmmacher Johann Diederich Wilhelm Schlemann, 83 J., Oldenburg. 238) Geheimer Tambour Johann Anton Lüben aus Heppens, 23 J. (ertrunken).

### Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 6. October:

Vorm. (Ans. 8 Uhr.) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Ans. 9½ Uhr.) Herr Pastor Greverus.

Nachm. (Ans. 2 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

### Verichtigung.

In der vorigen Nummer unter der Ueberschrift: Ein Jesuit in Bechia ist statt 13 Geistliche 19 zu lesen.

### Brieftasche.

Zahlen entscheiden! etc. — In nächster Nummer. Wir bitten sehr um Fortsetzung.

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Mittheilung des Königl. Niederländischen Consulats in Varel.

Uebersicht der Modificationen, welche aus den neuen Schiffahrtsgesetzen der Niederlande hervorgehen.

Die Schiffahrts-Gesetze vom 8. August 1850, welche für die europäischen Häfen am 15. September 1850 und für die Häfen in den niederländischen Colonien am 1. Januar 1851 in Kraft treten, haben das bis jetzt bestandene System der Handels-Gesetzgebung wesentlich gemildert.

Da diese Mildering sich hauptsächlich darauf bezieht, in welcher Weise fortan fremde Schiffe in den niederländischen Seehäfen behandelt werden sollen, so wird es vielleicht nicht überflüssig sein, einige Details über die Vortheile zu geben, welche die neuen gesetzlichen Bestimmungen der fremden Schiffahrt anbieten.

Seit der Einführung des Systems der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben von 1822 hat die nationale Flagge stets, mit Bezug auf die Ein- und Ausfahrten einige Vortheile vor den fremden Flaggen genossen.

Diese Vortheile waren verschiedener Art. — In der Regel wurde bei Ein- und Ausfuhr unter niederländischer Flagge eine Kürzung von 10% von allen Ein- und Ausgangs-Rechten verliehen.

Diese Kürzung wurde indessen bei der Anfuhr verschiedener Artikel noch beträchtlich vermehrt, nämlich bei Pott-, Perl-, Waidasche und Soda, von destillirten Getränken in Fässern, ungehebeltem Hanf, Häuten, Eisen, ungesponnener Baumwolle, Steinkohlen, Rohzucker, Früchten, Wein, Rappe, Rübs, Leins und anderen ölreichen Saamen und rohem Salz.

Mit Bezug auf einige andere Artikel, als Mandeln, Corinthen, Baumöl, Rosinen, Feigen und rohem Schwefel fand dasselbe Statt, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Einfuhr aus bestimmt angewiesenen Häfen geschah.

Zur selben Zeit war der Handel der Colonien fast ausschließlich der nationalen Flagge vorbehalten, da diese in den niederländischen Häfen eine gänzliche Freiheit von Abgaben und eine ansehnliche Verminderung derselben in den Häfen der Colonien genoß.

Ferner wurden auch die Tonnengelder von niederländischen Schiffen zu einem geringern Betrage als von fremden und überdies nur bei dem ersten Ankommen oder Ausfahren in jedem Jahre erhoben.

Es ist wahr, daß diese Vortheile in vielen Fällen, es sei kraft besonderer Handels- und Schiffahrts-Verträge, es sei bloß als Gegenseitigkeits-Maßregel, auch durch die Flaggen anderer Nationen genossen wurden, aber diese Gleichstellung, welche ferne davon war, allgemein zu sein, wurde in allen Fällen nur der directen Fahrt zuerkannt. Gleichfalls hatten die Bestimmungen, welche den Verkehr zwischen dem Mutterlande und den wichtigsten der überseeischen Besitzungen fast ausschließlich den niederländischen Schiffen vorbehielten, noch niemals eine Ausnähme erlitten.

Mit diesem Schugsystem, welches die Handels-Gesetzgebung des Reichs in allen ihren Theilen durchdrungen hatte und das sich sowohl auf die Lasten erstreckte, welche auf den Rumpf des Schiffes drückten, als auf die Abgabe, welche von den Waaren erhoben wurden, haben die neuen Schiffahrts-Gesetze mit einem Male gebrochen.

Ohne sich auf ein Gegenseitigkeits-System zu

